

Klub der Bezirksrätinnen und Bezirksräte

An die
Bezirksvertretung des 16. Bezirkes
Richard-Wagner-Platz 19
1160 Wien

Wien, 12.06.2023

Die Fraktion der ÖVP-Bezirksrätinnen und -Bezirksräte stellt die

5. Anfrage

betreffend

Evaluierung der Kurzparkzone in Ottakring

Der Herr Bezirksvorsteher wird ersucht, mitzuteilen:

1. Wurde eine Evaluierung der Ausdehnung der Kurzparkzone bis 22:00 Uhr durchgeführt?
2. Sind dem Herrn Bezirksvorsteher Beschwerden aufgrund der Ausdehnung der Kurzparkzone bis 22:00 Uhr sowie der Verkürzung der Maximalparkdauer in Ottakring auf 2 Stunden bekannt?
 - a. Von pflegenden Angehörigen? Wenn ja, wie viele?
 - b. Von ehrenamtlichen Vereinen? Wenn ja, wie viele?
 - c. Von Eltern, welche eine Kinderbetreuung länger als 2 Stunden benötigen? Wenn ja, wie viele?
 - d. Von Gastronomiebetrieben? Wenn ja, wie viele?
 - e. Von Bürgerinnen und Bürgern, welchen Treffen und zwischenmenschliche Kontakte erschwert werden? Wenn ja, wie viele?
 - f. Von Bürgerinnen und Bürgern, welche durch die Ausdehnung der Kurzparkzone bis 22:00 Uhr vor zusätzliche finanzielle Herausforderungen gestellt werden/wurden? Wenn ja, wie viele?
 - g. Gab es abseits der oben angeführten Personengruppen Beschwerden aufgrund der Ausdehnung der Kurzparkzone bis 22:00 Uhr sowie der Verkürzung der Maximalparkdauer in Ottakring auf 2 Stunden? Wenn ja, wie viele?
3. Zusätzlich zu Punkt 2d): Sind dem Herrn Bezirksvorsteher Geschäftsrückgänge bzw. finanzielle Probleme seitens der Unternehmerinnen und Unternehmer aufgrund der Ausdehnung der Kurzparkzone bis 22:00 Uhr sowie der Verkürzung der Maximalparkdauer in Ottakring auf 2 Stunden bekannt?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn ja, was wurde und wird getan, um diese Unternehmen zu unterstützen?

Klub der Bezirksrätinnen und Bezirksräte

4. Sind dem Herrn Bezirksvorsteher (finanzielle) Gründe bekannt, um die Ausdehnung der Kurzparkzone bis 22:00 Uhr zu rechtfertigen?
5. Wurden die sozialen und wirtschaftlichen Einbußen für die Bürgerinnen und Bürger in Ottakring vor Ausdehnung der Kurzparkzone bis 22:00 Uhr sowie der Verkürzung der Maximalparkdauer in Ottakring auf 2 Stunden bedacht? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen sind Sie gekommen?
6. Findet es der Herr Bezirksvorsteher in Ordnung, ideologische Interessen der SPÖ, der Neos und der Grünen über die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Ottakring zu stellen bzw. diese vor zusätzliche finanzielle und personelle Herausforderungen zu stellen?

Begründung

Die Ausdehnung der Kurzparkzone bis 22:00 Uhr sowie die Verkürzung der Maximalparkdauer in Ottakring auf 2 Stunden stellen unverhältnismäßige Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger in Ottakring dar. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger und auch die Automobilclubs ÖAMTC und ARBÖ haben bereits auf die Probleme, die die Ausdehnung des Parkpickerls auf bis 22:00 Uhr sowie der Verkürzung der Maximalparkdauer mit sich bringt, hingewiesen, da diese etwa pflegende Angehörige und ehrenamtliche Tätigkeiten sowie die Gastronomie vor weitere Herausforderungen stellt.

Mag. Stefan Trittner
Klubobmann

Daniela Oppl, BA
Bezirksrätin